

**Dringliche Interfraktionelle Interpellation AL/GAP/PdA, GB/JA!, SP/JUSO (Simone Machado, GaP/Ursina Anderegg, GB/Bernadette Häfliger SP), Alexander Feuz (SVP): Drohende Zweckentfremdung der städtisch finanzierten neuen Anlage für den Tennisclub Neufeld**

Einer ausführlichen Recherche im «Bund» vom 30. Oktober 2021 ist zu entnehmen, dass die Stadt im Rahmen des Baues der neuen Schwimmhalle für 7,8 Mio. Franken eine komplett neue Infrastruktur mit sechs Courts und einem Restaurant mit einer «modernen und nachhaltigen Gastronomie» für gehobene Ansprüche baut. Sowohl gemäss der Abstimmungsbotschaft als auch den Unterlagen an den Stadtrat sollte die neue Anlage dem Tennis-Club Neufeld und damit dem Breitensport dienen. Nun enthüllt die Zeitung, dass eine prominente und wirtschaftlich potente Investorengruppe eine Übernahme und eine Umwandlung des Clubs in eine Aktiengesellschaft plant, um die Anlage für kommerzielle Interessen und Vorhaben zu nutzen. Die Investoren würden gemäss Vorhaben 82 % der Stimmen innerhalb der AG auf sich vereinen, die Mitglieder des Tennisclubs hätten nicht mehr wirklich etwas mitzubestimmen. Die Statuten der «Tennisclub Neufeld AG»<sup>1</sup> würden vorsehen, dass die Gesellschaft «das Erbringen von Dienstleistungen in den Bereichen Tennis, Fitness, Persönlichkeitscoaching respektive -entwicklung, Eventorganisation in der Schweiz und im Ausland sowie den Handel mit und Verkauf von Sportartikeln und dietätischen Produkten» bezwecken soll. Zudem solle sie im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder Finanzierungen für fremde Rechnungen vornehmen können.

Gemäss dem Bund-Artikel zeigt sich die Stadt von den Plänen zur Umwandlung des Vereins «überrascht». Das Vereinsmodell im Breitensport habe sich bewährt, «Eine Umwandlung in eine AG wäre wohl kaum im Sinne der Mitglieder und wohl auch kaum im Sinne der Stadt», wird Sportamtsleiter Christian Bigler zitiert. Dennoch ist zu befürchten, dass es der Investorengruppe gelingen könnte, mit scheinbar attraktiven Versprechungen, die Zweckentfremdung der steuerfinanzierten Anlage zu erreichen. Dies wäre umso problematischer, als dass die Stadt den Tennisclub während der Bauphase mit hohen Beiträgen unterstützt und einen sehr grosszügigen Mietzins nach Abschluss der Bauphase zugunsten des TCN vereinbarte. Es droht also die Situation, dass die Stadt eine kommerzielle Aktiengesellschaft mitfinanziert, obwohl die Unterstützung dem Erhalt und der Förderung des Breitensports dienen sollte.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde zwischen der Stadt Bern und dem TC Neufeld vertraglich geregelt, dass die steuerfinanzierten Beiträge dem Erhalt und der Förderung des Breitensports zu dienen haben oder wurden diese Beiträge ausschliesslich zur Überlassung des Platzes zum Bau der neuen Schwimmhalle ausbezahlt?
2. Welche Mittel stehen der Stadt zur Verfügung, um den Vertragszweck durchzusetzen?
3. Welche Mittel stehen der Stadt zur Verfügung, um die Zweckbestimmung der neuen Anlage dem Breitensport zu erhalten?
4. Ist der Gemeinderat bereit, nach einer allfälligen Umwandlung des Clubs in eine Aktiengesellschaft, die mit dem heutigen Tennisclub eingegangenen Verträge zu kündigen?
5. Inwiefern kann der Gemeinderat garantieren, dass keine öffentlichen Gelder in kommerzielle Tätigkeiten einer allfälligen Tennisclub Neufeld AG fliessen?

---

<sup>1</sup> siehe <https://tcneufeld.ch/tcn-umwandlung.html>

Bern, 11. November 2021

*Erstunterzeichnende: Simone Machado, Ursina Anderegg, Bernadette Häfliger, Alexander Feuz*

*Mitunterzeichnende: Daniel Rauch, Anna Leissing, Katharina Gallizzi, Jelena Filipovic, Seraphine Iseli, Franziska Geiser, Sarah Rubin, Eva Krattiger, Anna Jegher, Lea Bill, Katharina Altas, Lena Allenspach, Nicole Cornu, Laura Binz, Nora Krummen, Alina Irene Murano, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Ayse Turgul, Sara Schmid, Barbara Keller, Edith Siegenthaler, Timur Akçasayar, Michael Sutter*

### **Antwort des Gemeinderats**

Für den Gemeinderat steht ausser Frage, dass steuerfinanzierte Beiträge ausschliesslich für öffentliche Zwecke, wie z.B. die Sportförderung, einzusetzen sind und nicht dem wirtschaftlichen Partikularinteresse einzelner dienen dürfen. Diese Haltung hat der Gemeinderat von Anfang an auch im Zusammenhang mit der vom Vorstand des Tennisclubs Neufeld zunächst beabsichtigten Umwandlung klar und deutlich vertreten. Wohl auch deshalb haben sich die Investoren inzwischen zurückgezogen, der Präsident des Tennisclubs (TC) Neufeld ist mit sofortiger Wirkung zurückgetreten und der gesamte Vorstand soll im Januar 2022 neu gewählt werden, wie der Medienmitteilung des Vorstands des TC Neufeld vom 6. November 2021 zu entnehmen ist. Eine Umwandlung des TC Neufeld in eine AG ist somit bis auf weiteres wohl nicht mehr zu erwarten.

Unabhängig davon sind bezüglich der Verträge und Vereinbarungen zwischen der Einwohnergemeinde Bern und dem TC Neufeld die besonderen Umstände zu beachten. In den meisten Fällen befinden sich die Grundstücke, welche die Einwohnergemeinde Bern an Sportvereine im Baurecht abgibt, in ihrem Eigentum. Daher hat sie normalerweise auch die Verhandlungsmacht und kann frei entscheiden, ob und an welchen Verein eine Grundstücksabgabe erfolgt und welche Konditionen dabei zur Anwendung kommen. Beim Projekt 50m-Schwimmhalle und dem TC Neufeld war die Ausgangslage eine andere: Der Tennisclub Neufeld war Eigentümer des Baurechtsgrundstücks, welches von der Einwohnergemeinde Bern für die Errichtung der 50m-Schwimmhalle benötigt wurde. Bei dieser Ausgangslage stand von Beginn an fest, dass die Verträge und die gegenseitigen Leistungen so ausgestaltet sein müssten, dass der TC Neufeld nicht schlechter gestellt würde; sonst hätte er sein Baurechtgrundstück der Einwohnergemeinde nicht zur Verfügung gestellt.

*Zu Frage 1:*

Die Verhandlungslösung zwischen der Stadt und dem TC Neufeld sieht wie folgt aus:

a. Verträge: Die mit Steuergeldern finanzierten Teile der Tennisanlage werden dem TC Neufeld mittels Unterbaurechts- und Mietvertrag überlassen. Die Aufteilung in einen Miet- und einem Baurechtsvertrag ist dem Umstand geschuldet, dass das Clubhaus durch das Siegerprojekt des Wettbewerbs in das Schwimmhallegebäude integriert wurde und somit kein Unterbaurechtsvertrag für die gesamte Tennisanlage abgeschlossen werden konnte. Der ursprüngliche Baurechtsvertrag zwischen der Burgergemeinde Bern und dem Tennisclub Neufeld hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2030. In der neuen Vertragskonstellation wurden der Miet- und der Baurechtszins deshalb so festgelegt, dass sie in der Summe dem alten Baurechtszins entsprechen und sich somit für den TC Neufeld bis am 31. Dezember 2030 keine Mehrkosten für die Bodennutzung ergeben. Hier geht es also im Wesentlichen um die Überlassung des Platzes für die neue Schwimmhalle.

b. Mehrwert neue Anlage: Die gesamte bestehende Tennisanlage des TC Neufeld wurde abgebrochen und am neuen Standort neu erstellt. Unbestritten profitiert der TC Neufeld von dieser neuen Anlage. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die alte Anlage voll funktionsfähig war und die Einwohnergemeinde Bern einen gleichwertigen Ersatz zur Verfügung stellen musste. Ein Ausgleich für

den Mehrwert der neuen Anlage besteht darin, dass die Einwohnergemeinde Bern im Vergleich zur alten Anlage ein Spielfeld weniger erstellt. Auch hier geht es folglich um eine Abgeltung zur Überlassung des Platzes.

c. Ausgleichszahlung für Provisorium: Während der Bauphase hätte die Einwohnergemeinde Bern dem TC Neufeld eine provisorische Tennisanlage zur Verfügung stellen müssen, um einen unterbrechungsfreien Betrieb zu gewährleisten. Die realisierte Lösung eines «virtuellen Tennisclubs», bei welcher der Tennisclub Neufeld Entschädigungszahlungen erhält, so dass seine Mitglieder bei anderen Vereinen während der Bauphase spielen und trainieren können, erwies sich als wirtschaftlichste Lösung. Mit der Ausgleichszahlung fürs Provisorium wird zudem anerkannt, dass der Tennisclub Neufeld, solange er als «virtueller Tennisclub» funktioniert, keine Erträge erwirtschaften kann, aber trotzdem für gewisse Aufwände während der Exiljahre aufkommen muss (u.a. Hypothekarzins, Kosten für Website, Nachwuchsförderung). Auch diese Vereinbarung zielt auf die Überlassung des Platzes ab.

In den neuen Verträgen mit dem Tennisclub Neufeld wurde als Zweck stets «Tennisanlage» oder «Tennisclub» festgehalten. Eine genaue Definition der Rechtsform oder eine Einschränkung hinsichtlich des Erhalts und der Förderung des Breitensports erfolgte nicht – insbesondere deshalb, weil eine solche auch im ursprünglichen Vertragswerk nicht vorhanden war.

*Zu Frage 2:*

Da die Umwandlung in eine AG abgebrochen wurde, ist eine Durchsetzung des Vertragszwecks hinfällig. In Zukunft sollen jedoch Miet- und Baurechtsverträge so ausgestaltet werden, dass substantielle Veränderungen in der Organisation, der Rechtsform und der Eigentümerschaft der Vertragspartei die Stadt zur Neuverhandlung des Vertragsinhalts berechtigen.

*Zu Frage 3:*

Der Gemeinderat wird sich weiterhin politisch und, soweit notwendig und möglich, juristisch dafür einsetzen, dass die Anlage für den Breitensport erhalten bleibt.

*Zu Frage 4:*

Sollte der Club zu einem späteren Zeitpunkt eine Änderung der Rechtsform oder des Zwecks anstreben, müsste dies in Abstimmung mit der Einwohnergemeinde Bern als Vermieterin und Baurechtsgeberin erfolgen.

*Zu Frage 5:*

Mit dem Abbruch der Umwandlung ist sichergestellt, dass die öffentlichen Gelder wie beabsichtigt dem Tennisclub Neufeld zu gute kommen.

Bern, 15. Dezember 2021

Der Gemeinderat